

**Vollzug der Wassergesetze:
Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken mit
nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken des Ortsteiles Altenfelden, Fl.Nr.
147, Gmkg. Altenfelden in den Brunnbach (gew. III. Ordnung) durch den Markt
Allersberg Landkreis Roth**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Allersberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken des Ortsteiles Altenfelden, Fl.Nr. 147, Gmkg. Altenfelden in den Brunnbach (Gewässer III. Ordnung), Landkreis Roth

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 12.03.2021, Az.: 44 – Fa- 6410-001 MW Altenfelden eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit
von Donnerstag, den 08.04.2021 bis Montag, den 27.04.2021
im Bau- und Umweltamt, Zimmer 14 im Rathaus

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am Dienstag, den 27.04.2021 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens zum Freitag, den 28.05.2021 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle diese Gerichts Klage erheben.

Aufgrund der Vorschriften des Bayerischen Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie bitten wir Sie vor Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus um eine Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35

Allersberg, den 06.04.2021



Horndasch
1. Bürgermeister

Angeschlagen am 07.04.2021
Abgenommen am 02.06.2021